

**Motion Kündig-Rapperswil-Jona / Breitenmoser-Waldkirch / Hilb-Wil / Stadler-Lütisburg /
Wasserfallen-Goldach (3 Mitunterzeichnende):**
«Gesetz über die musikalische Bildung im Kanton St.Gallen

Die Regierung wird eingeladen, die notwendigen Gesetzesgrundlagen zu schaffen mit dem Ziel, für eine rechtliche Verankerung des am 23. September 2012 angenommenen Verfassungsartikels 67a BV zur Stärkung der musikalischen Bildung im Kanton St.Gallen zu sorgen.

Begründung:

Im Kanton St.Gallen werden an 30 Musikschulen von über 1'000 Lehrpersonen aktuell rund 26'700 Schülerinnen und Schüler, davon rund 8'700 in der obligatorischen Grundschule, unterrichtet. Seit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantone sind die Musikschulen ohne Gesetzesgrundlage und Rechtssicherheit. Dies kann bedeuten, dass bei entsprechender politischer Konstellation die Gemeinden ihre Musikschulen jederzeit auflösen können. Eine rechtliche Verankerung der Musikschulen auf Kantonsebene führt zur Harmonisierung der einzelnen Musikschulen, was sowohl für Leistungserbringer wie auch für Leistungsbezüger Rechtssicherheit bringt. Am Beispiel der Unterrichtsgebühren (30 Minuten für Fr. 330.– bis Fr. 600.–) sind die Unterschiede zwischen den verschiedenen Musikschulen deutlich erkennbar.»

1. Juni 2015

Kündig-Rapperswil-Jona
Breitenmoser-Waldkirch
Hilb-Wil
Stadler-Lütisburg
Wasserfallen-Goldach

Bucher-St.Margrethen, Lehmann-Rorschacherberg, Straub-Rüthi